

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Tagen/ Wochen beginnt der Pflicht-Wettkampfbetrieb der jeweiligen Sportarten.

Gem. der Coronaschutzverordnung in der ab dem 14. August 2020 gültigen Fassung, ist „das Betreten der Wettbewerbsanlage durch bis zu 300 Zuschauer zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. [...]“ (vgl. §9 Abs. 7)

Wie bereits in meiner Mail vom 10.08.2020 erwähnt, muss für den Wettkampfbetrieb, sofern Besucher-/ Zuschauer erwartet werden, ein gesondertes Konzept beim Paderborner Sportservice eingereicht werden. Hierzu kann grundsätzlich das vom jeweiligen Verband veröffentlichte Konzept als Grundlage verwendet werden.

Zusätzlich benötige ich folgende Informationen:

- Wie viele Zuschauer werden ungefähr erwartet
- In welchem/n Bereich/en der Anlage bzw. der Sporthalle werden die Zuschauer platziert (wie viele Besucher sind unter Betrachtung der geltenden Hygieneregeln möglich - besonders wichtig ist dieser Punkt beim Hallensport)
Bitte reichen Sie mir einen (Übersichts-)Plan ein, auf dem ersichtlich wird wie und wo die Zuschauer aufgeteilt werden und wo sich die getrennten Ein- und Ausgänge befinden
- Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Bestimmungen und Auflagen (Einhaltungen des Mindestabstandes, einfache Rückverfolgbarkeit, etc.) eingehalten und umgesetzt werden
- Inwieweit werden vor Ort Getränke und Speisen ausgegeben und wie werden hier die Auflagen eingehalten

Unter dem Hintergrund der aktuellen Coronaschutzverordnung soll das eingereichte und genehmigte Konzept für alle anstehenden Wettkampfspiele Bestand haben. Bei Veränderungen der Coronaschutzverordnung muss das Konzept entsprechend angepasst werden. Hierzu wird sich der Paderborner Sportservice dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sofern Sie sich die Sportanlage mit mehreren Nutzern teilen, welche ebenfalls am Wettkampfbetrieb mit Zuschauern teilnehmen, wäre ein Konzept in abgestimmter Form wünschenswert.

Die zugesandten Unterlagen werden anschließend mit dem städtischen Ordnungsamt/ Gesundheitsamt abgestimmt.

Erst nach positivem Bescheid seitens des Ordnungs- und Gesundheitsamtes kann eine Nutzungsgenehmigung erteilt werden. Da die Prüfung des Konzeptes Zeit beansprucht, bitte ich Sie, mir zeitnah die Unterlagen zukommen zu lassen.

Bei Fragen steht Ihnen der Paderborner Sportservice zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Hartmann

Stadt Paderborn - Schulverwaltungs- und Sportamt
Hausanschrift: Stadt Paderborn · Am Hoppenhof 33 · 33104 Paderborn · C 3.30
Postanschrift: Stadt Paderborn · 33095 Paderborn